

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
–Drucksache 14/1710 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 19. Mai 1998 zwischen
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung
des Fürstentums Liechtenstein über das Verwaltungsverfahren
bei der Anmeldung neuer Stoffe**

A. Problem

Die Vereinbarung vom 19. Mai 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat zum Ziel, die Anträge zur Anmeldung neuer chemischer Stoffe von liechtensteinischen Staatsangehörigen oder liechtensteinischen Unternehmen – wie deutsche Anträge – bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin bearbeiten zu lassen. Dem Fürstentum Liechtenstein wird dadurch der Aufbau eigener Verwaltungskapazitäten erspart. Zudem trägt die Vereinbarung dazu bei, die Anmeldebedingungen für neue Stoffe zu vereinheitlichen. Sie ist außerdem so gestaltet, dass kein Anreiz für deutsche Unternehmen geschaffen wird, über liechtensteinische Tochterunternehmen deutsche Anmeldepflichten zu umgehen.

Durch das Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung dieser Vereinbarung geschaffen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden entstehen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertragsgesetzes keine Kosten. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erhebt für die Bearbeitung der Anträge Gebühren, welche die Verwaltungskosten decken.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/1710 –
anzunehmen.

Berlin, den 10. November 1999

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie	Jürgen Wieczorek (Böhlen)	Bernward Müller (Jena)	Winfried Hermann
Vorsitzender	Berichterstatler	Berichterstatler	Berichterstatler

Ulrike Flach
Berichterstatlerin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Wieczorek (Böhlen), Bernward Müller (Jena), Winfried Hermann, Ulrike Flach und Eva-Maria Bulling-Schröter**I.**

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1710 wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 1999 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Die Vereinbarung vom 19. Mai 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat zum Ziel, die Anträge zur Anmeldung neuer chemischer Stoffe von liechtensteinischen Staatsangehörigen oder liechtensteinischen Unternehmen – wie deutsche Anträge – bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin bearbeiten zu lassen. Dem Fürstentum Liechtenstein wird dadurch der Aufbau eigener Verwaltungskapazitäten erspart. Zudem trägt die Vereinbarung dazu bei, die Anmeldebedingungen für neue Stoffe zu vereinheitlichen. Sie ist außerdem so gestaltet, dass kein Anreiz für deutsche Unternehmen geschaffen wird, über liechtensteinische Tochterunternehmen deutsche Anmeldepflichten zu umgehen.

Durch das Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung dieser Vereinbarung geschaffen.

III.

Der Bundesrat hat in seiner 742. Sitzung am 24. September 1999 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

IV.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 10. November 1999 beraten.

Von allen Fraktionen wurde die Vereinbarung vom 19. Mai 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über das Verwaltungsverfahren bei der Anmeldung neuer Stoffe als sinnvolle Regelung zur Vermeidung zusätzlicher Bürokratie und zur Förderung einheitlicher Anmeldebedingungen neuer chemischer Stoffe im europäischen Wirtschaftsraum bezeichnet.

Vom Vertreter der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, dass nicht damit zu rechnen sei, dass nennenswert viele Anträge zur Anmeldung neuer Stoffe gestellt würden, da es im Fürstentum Liechtenstein keine erstrangige chemische Industrie gebe. In den vergangenen zwei Jahren habe es keine Anfragen von liechtensteinischen Unternehmen gegeben, obwohl die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin schon im Vorgriff auf die völkerrechtliche Vereinbarung ihre Bereitschaft zu Auskünften und Hilfeleistungen angeboten habe.

Weiter wurde dargelegt, dass nach Artikel 2 Abs. 3 Bußgeld- oder Strafverfahren von deutschen Behörden gegen liechtensteinische Bürger nicht eingeleitet werden dürften, weil sie allein der Jurisdiktion des Fürstentums Liechtenstein unterworfen seien. Bei einem entsprechenden Verstoß liechtensteinischer Antragsteller habe aber die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin das Amt für Umweltschutz des Fürstentums Liechtenstein zu unterrichten, das alles weitere veranlasse.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/1710 anzunehmen.

Berlin, den 22. November 1999

Jürgen Wieczorek (Böhlen)

Berichterstatter

Bernward Müller (Jena)

Berichterstatter

Winfried Hermann

Berichterstatter

Ulrike Flach

Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter

Berichterstatterin

